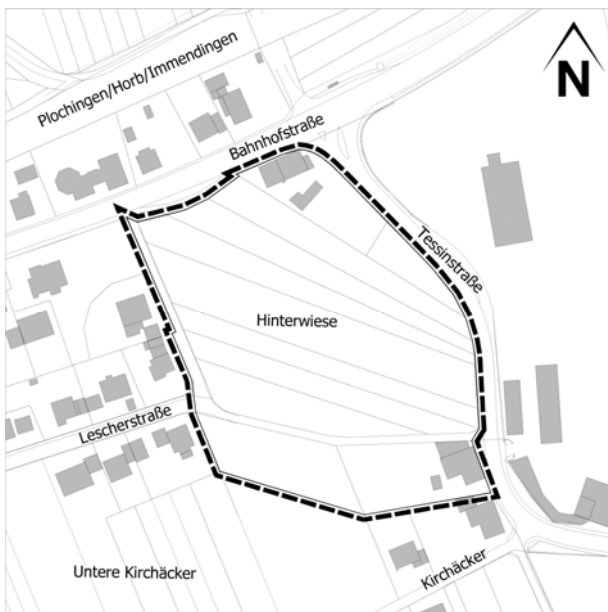


## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Hinterwiese“ in Tübingen, Stadtteil Kilchberg

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 9. Februar 2015 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB beschlossen, für den Bereich „Hinterwiese“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterwiese“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterwiese“ soll im dargestellten Geltungsbereich südlich der Bahnhofstraße und zwischen der Tessin- und Lescherstraße in Kilchberg eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gemacht. Hinweis bei § 13 a: Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können ab Montag, den 16. Februar auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Hinterwiese“ abgerufen werden.

Tübingen, den 14. Februar 2015

Baudezernat